

Zeitschrift: Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde
Band: 15 (1911)
Rubrik: Volkskundliche Notizen = Petites notes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

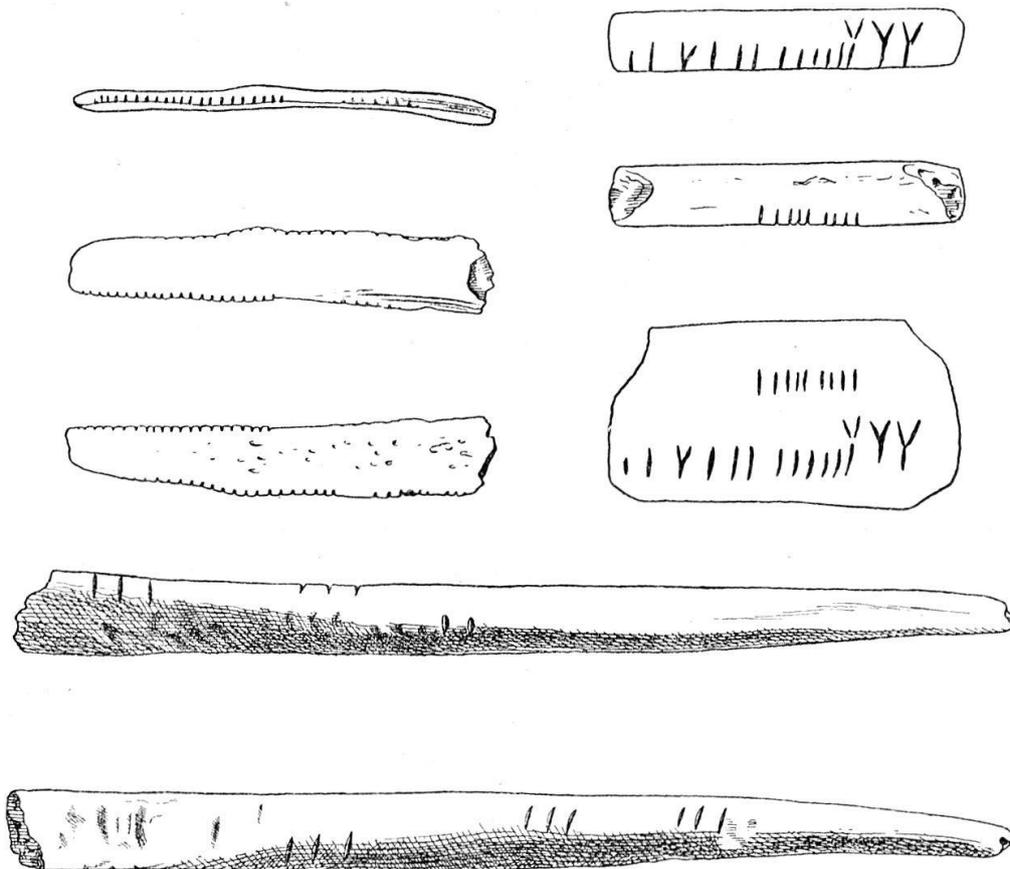
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Volkskundliche Notizen. — Petites Notes.

Tesseln des Urmenschen? Im XLII. Jahrgang des Korrespondenz-Blattes d. Dt. Ges. f. Anthropologie findet sich auf S. 53 das Referat eines Vortrages über die Anfänge des Zählens, den Prof. Dr. Max Verworn am 16. Dezember 1910 im Anthropolog. Verein zu Göttingen gehalten hat. In demselben werden die Funde von Knochen mit Einkerbungen behandelt, die eine ganz überraschende Ähnlichkeit mit unsern Tesseln haben. Solche Einkerbungen mit Zeichen wie I V Y treten zuerst im untern Aurignacien auf, gehen durch das Paläo- und Neolithicum hindurch und haben sich bekanntlich bis in die Neuzeit erhalten. Verworn sieht in den paläolithischen Kerben den Anfang des Zählens, da sich die römischen Zahlzeichen I und V ununterbrochen bis in die Urzeiten der Menschheit zurückverfolgen lassen. Er glaubt mit Mortillet an Jagdmarken für erlegte Tiere. Der Umstand, dass Kerben wieder ausradiert sind (was ja bekanntlich auch bei einigen schweizerischen Tesseln geschieht), könnte auf eigentumsrechtliche Veränderungen oder Austausch hindeuten. Zu den Tesseln vergleiche man den grundlegenden Aufsatz von Stebler im ARCHIV XI, 165 ff.



Knochen mit Einkerbungen. Französische Funde.

(Die Clichés sind uns von Redaktion und Verlag des Korrespondenz-Blattes freundlichst überlassen worden.)